

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 des Eigenbetriebes Breitbandversorgung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.02.2018 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EugBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EiBVO) i.V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2018 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Breitbandversorgung der Stadt Furtwangen für das Wirtschaftsjahr 2018 wird in Einnahmen und Ausgaben jeweils festgesetzt auf:

1. im Erfolgsplan	73.000 €
2. im Vermögensplan	4.374.500 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von	4.284.500 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 €
festgesetzt.

Furtwangen, den 06.02.2018

Josef Herdner

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Furtwangen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2018

1. Allgemeines

Nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg können die Gemeinden Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 der Gemeindeordnung (wirtschaftliche Unternehmen) als Eigenbetrieb führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

Der Gemeinderat hat bei den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2016 beschlossen, für den Bereich Breitbandversorgung einen Eigenbetrieb zu gründen.

Grundlage hierfür ist der Erlass einer Betriebssatzung sowie die Erstellung eines Wirtschaftsplanes für diesen Eigenbetrieb. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Breitbandversorgung wurde am 13.10.2016 beschlossen. Da die anfallenden Ausgaben seinerzeit noch nicht bekannt waren, wurde seinerzeit auf den Erlass eines Wirtschaftsplanes verzichtet.

Der Zweckverband des Landkreises hat im Jahr 2017 mit dem Ausbau des Breitbandnetzes in Furtwangen begonnen. 2018 ist die Fortsetzung der Maßnahmen beabsichtigt. Der Zweckverband des Landkreises baut und betreibt den Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis. Der Zweckverband beantragt und erhält die Zuschüsse des Landes. Die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten werden den jeweiligen Kommunen in Rechnung gestellt.

Deshalb ist der Erlass eines Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Breitbandversorgung notwendig, um die Kosten, welche der Zweckverband des Landkreises für das Ortsnetz der Stadt in Rechnung stellt, finanzieren zu können.

Aufgrund der Höhe der finanziellen Verpflichtung für den Ausbau des Breitbandes in Furtwangen ist nur eine Abwicklung über einen Eigenbetrieb möglich.

2. Wirtschaftsführung

Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung, soweit im Eigenbetriebsgesetz nichts anderes bestimmt ist. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind in einer Betriebssatzung, die am 13.10.2016 erlassen wurde, zu regeln. Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen.

3. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan sind die voraussichtlichen Aufwendungen für das Jahr 2018 eingestellt. Da in den Anfangsjahren noch keine Erlöse aus der Vermietung/Verpachtung der Anlagen zu erwarten sind, sind hier noch keine Erträge angesetzt. Ob diese Erträge in den nächsten Jahren die laufenden Aufwendungen decken, ist im Moment noch nicht abzusehen.

Der Ausgleich der ungedeckten Aufwendungen muss deshalb zumindest in den Anfangsjahren über den städtischen Haushalt erfolgen. So ist die größte Position auf der Einnahmeseite der Verlustausgleich. Bei den Aufwendungen sind die größten Positionen die Betriebskostenumlage an den Zweckverband Schwarzwald-Baar, die Abschreibungen sowie die Zinsen für die Kreditaufnahmen, die zur Finanzierung der Investitionen notwendig werden.

4. Vermögensplan

Die Stadt Furtwangen ist Mitglied des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar. Der Zweckverband hat die Aufgabe, die zur Breitbandversorgung erforderlichen Anlagen im Zweckverbandsgebiet zu planen, weiterzuentwickeln, zu bauen zu unterhalten und zu verwalten.

Der Zweckverband ist Eigentümer sämtlicher von ihm errichteter Anlagen. Dies gilt für das Backbonenetz des Landkreises sowie für die Gemeindenetze der Mitgliedsgemeinden sofern der Zweckverband anstelle der jeweiligen Mitglieder diese gegen Kostenerstattung errichtet oder wenn die Mitgliedsgemeinden das Eigentum an ihrem Gemeindenetz an den Zweckverband überträgt.

Bezüglich des Finanzbedarfs bzw. Umlagen ist in § 15 der Verbandssatzung folgendes geregelt:

Investitionen für die Gemeindenetze:

Die für Planung, Weiterentwicklung und Bau des jeweiligen Gemeindenetzes beim Zweckverband anfallenden Aufwendungen werden vom Zweckverband beim jeweiligen Mitglied, auf dessen Gemarkung das Netz errichtet wird, abzüglich der hierfür erhaltenen Förderzuschüsse oder anderer Einnahmen im Zusammenhang mit der Netzerrichtung als Investitionsumlage erhoben. Die jeweiligen Gemeindenetze werden in einem Trassenplan definiert.

Investitionen für das Backbonenetz:

Die für Planung, Weiterentwicklung und den Bau des Backbonenetzes bis zum jeweiligen Übergabepunkt beim Zweckverband anfallenden Aufwendungen werden vom Zweckverband beim Schwarzwald-Baar-Kreis abzüglich der hierfür erhaltenen Förderzuschüsse als Investitionsumlage erhoben. Das Backbonenetz wird in einem Trassenplan definiert.

Der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar hat im Jahr 2017 mit dem Backbonenetz sowie dem Ortsnetz begonnen. Nach den Planungen für 2017 und 2018 fallen voraussichtlich folgende Investitionszuschüsse der Stadt an:

	Investitionsz. Stadt
Furtwangen Kernstadt 1. Abschnitt Gewerbe und BB	1.250.000 €
Furtwangen Katzensteig + Seitentäler Einzug Glasfaser in Leerrohre	137.400 €
Furtwangen Kernstadt 2. BA	1.871.000 €
Ausführungs- + Genehmigungsplanung Katzensteig Seitentäler	11.700 €
Ausführungs- + Genehmigungsplanung Kernstadt 2. BA	230.000 €
Neukirch 1. Abschnitt	244.400 €
Neukirch 2. BA restlicher Kernort	590.000 €
Summe:	4.334.500 €

4. Schlusswort

Die Versorgung mit schnellem Glasfaserkabel ist vor allem im ländlichen Raum sehr kostenintensiv. Da die bisherigen Telefonunternehmen nicht gewillt sind, diese Investitionen durchzuführen, wurde im Schwarzwald-Baar Kreis ein Zweckverband errichtet. Dieser hat die Aufgabe, das „Backbonenetz“ zu errichten und die einzelnen Gemeinden an ein schnelles Netz anzuschließen.

Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Furtwangen

Außerdem errichtet und betreibt der Zweckverband auch die Leitungsnetze innerhalb der Gemeinden. Der Zweckverband baut hierzu die Netze entsprechend den Wünschen der Gemeinden, greift eventuelle Zuschüsse ab und stellt den Gemeinden den ungedeckten Aufwand in Rechnung.

Es wird im Moment davon ausgegangen, dass die erwarteten Erträge aus der Vermietung/Verpachtung der erstellten Glasfaserleitungen die laufenden Kosten decken. In den Anfangsjahren ist dies aber mit Sicherheit noch nicht der Fall, so dass eine Finanzierung über den Gemeindehaushalt notwendig ist. Ob und in welcher Höhe dann später ein „Gewinn“ an den städtischen Haushalt

Furtwangen, den 22.01.2018

Josef Herdner
Bürgermeister

Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Furtwangen			
Wirtschaftsplan 2018			
a) Erfolgsplan			
<u>Erträge</u>			
Sachkonto	HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2018
		Erlöse Vermietung Anlagen	0,00
		Sonstiger Geschäftsertrag	500,00
		Zinsen und ähnl. Erträge	0,00
		Verlustausgleich Stadt	72.500,00
		Summe Erträge:	73.000,00
<u>Aufwendungen:</u>			
Sachkonto	HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2016
		Unterhaltung Anlagen	0,00
		Sonstiger Geschäftsaufwand	0,00
		Verwaltungskostenbeitrag	3.000,00
		Erstattung an EB Techn. Dienste	500,00
		Betriebskostenumlage Zweckverband	7.500,00
		Abschreibungen	40.000,00
		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.000,00
		Summe Aufwendungen:	73.000,00

Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Furtwangen			
Wirtschaftsplan 2018			
a) Vermögensplan			
<u>Einnahmen</u>			
Sachkonto	HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2018
		Stammkapital	50.000,00
<u>Kredite</u>			
		Einnahmen aus Kreditaufnahmen	4.284.500,00
<u>Abschreibungen</u>			
		Abschreibungen	40.000,00
		Summe Einnahmen:	4.374.500,00
<u>Ausgaben</u>			
Sachkonto	HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2018
<u>Immaterielle Vermögenswerte</u>			
<u>Beteiligungen</u>			
		<u>Furtwangen</u>	
		Furtwangen Kernstadt 1. Abschnitt	1.250.000,00
		Katzensteig (Einzug Glasfaser in Leerrohre)	137.400,00
		Furtwangen 2. Abschnitt	1.871.000,00
		Ausführungs-, + Genehmigungsplanung Katzensteig Seitentäler	11.700,00
		Ausführung- + Genehmigungsplanung Kernstadt 2. BA	230.000,00
		<u>Neukirch</u>	
		1. Abschnitt (BB-Trasse, PoP, Außenbereich)	244.400,00
		Neukirch 2. BA restlicher Kernort	590.000,00
		<u>Rohrbach</u>	
		Rohrbach	0,00
		<u>Schönenbach</u>	
		Schönenbach	0,00
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
		Betriebs- und Geschäftsausstattung	
		Investitionskostenumlage Zweckverb.	
<u>Auflösung Ertragszuschüsse</u>			
		Auflösung Ertragszuschüsse	
<u>Tilgung</u>			
		Ordentliche Tilgung	40.000,00
<u>Gewinn- Verlustkonto</u>			
		Jahresverlust	
		Summe Ausgaben	4.374.500,00